

Ergänzungssatzung „An der Orla 19, Flurstücks-Nr. 1/1, Gemarkung Wachau“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Wachau hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 mit Beschluss Nr. 13/12/21 den Entwurf Ergänzungssatzung „An der Orla 19, Flurstücks-Nr. 1/1, Gemarkung Wachau“ in der Fassung vom 30.11.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Derzeit befindet sich das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB, was einer Wohnbebauung auf diesem grundsätzlich entgegensteht. Durch die Ergänzungssatzung wird das Flurstück dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wachau (§ 34 Abs. 1 BauGB) zugeordnet, so dass zukünftig eine Wohnbebauung auf diesem bauplanungsrechtlich zulässig wird.

Das Verfahren wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Entwurfsunterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022** in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit (Ziele und Zwecke der Planung) ausgelegt.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Zutrittsbedingungen im Zeitraum der Auslegung in der Gemeindeverwaltung / Bürgerbüro (03528-4808-26) bzw. auf der Homepage (www.wachau.de).

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstraße 2 in 01454 Wachau abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin:

- dass in Anwendung von § 4a Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die kompletten Planungsunterlagen können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Wachau unter www.wachau.de/ eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die vollständigen Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal der Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Veit Künzelmann
Bürgermeister